

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 30/303/22	
zu DB/Vorlage BV/0645/2022	
Datum	31.05.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Der Wahlleiter

Betrifft: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde 2022

Beschlusstext:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde 2022 ist gültig.

Eberswalde, den 01.06.2022

Prof. Dr. Jan König
Wirtschafts- und
Sozialdezernent

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung